

Sehr wichtig! Bitte lesen Sie diese Seiten vor unserem Termin aufmerksam durch!

Liebe,

Sie haben sich/ für eine homöopathische Behandlung bei mir angemeldet/ interessiert am 201..., um Uhr in Wildschütz/ Leipzig.

Bitte beachten Sie: es ist nicht zweckmäßig, gleichzeitig mehrere Heilverfahren anzuwenden, die mit direkter Beeinflussung der Lebenskraft arbeiten (also parallel zur Homöopathie noch Akupunktur oder Bioresonanz, das würde beide beteiligte Therapeuten verwirren!). Sollten Sie eine Behandlungsserie mit einem solchen Verfahren schon begonnen haben, verlegen Sie bitte ggf. den Behandlungsbeginn beim Homöopathen!

Damit die Behandlung zu dem von uns beiden angestrebten, optimalen Heilerfolg führen kann, sollten Sie einige wesentliche Dinge vorab wissen. Sie können sich dann auf unser erstes Gespräch angemessen vorbereiten.

Damit ich für Sie ein homöopathisches Mittel finden kann, müssen Sie mir Ihre Beschwerden, so genau es Ihnen möglich ist, darstellen. Die unten genannten Unterlagen sind nur Gedankenstützen- das Wichtigste ist Ihr **persönliches Anliegen**. Unser Mittel kann also nur so weit ähnlich sein, wie Sie mich das Problem erkennen und nachempfinden lassen. Nur wenn ich anhand Ihres Berichtes Ihre Leiden nachfühlen kann, wird es mir möglich sein, Ihnen ein im besten Sinne des Wortes homöopathisches (griech. „ähnlich dem Leiden“) Mittel zu verschreiben.

Homöopathie ist **eine Medizin des ganzen Menschen**- also der Einheit von Körper, Gefühlen, Seelischem und Geistigem. Dabei ist für die Mittelfindung gerade **das Besondere, Außergewöhnliche, Charakteristische** jedes Krankheitsfalles bedeutsam und gerade was Sie, weil es so merkwürdig ist, noch keinem Arzt erzählt haben, sollten Sie im homöopathischen Anamnesegespräch unbedingt erwähnen.

Demzufolge können Ihre persönlichen Eigenheiten (also etwa das, was Sie gern essen, wie Sie schlafen, was Sie träumen, Hobbies etc.) ähnlich wichtig für die Mittelfindung sein wie z. B. der medizinische Begriff, mit dem Ihre Krankheit belegt wurde. Weder Hast noch falsche Scham sind angebracht, es wird ausreichend Zeit sein, um alle wesentlichen Dinge anzusprechen.

Manches von dem, was ich Sie im Laufe des Anamnesegespräches fragen werde, wissen Sie möglicherweise aus eigener Erinnerung gar nicht mehr. Ich bitte Sie daher, soweit wie möglich, **vorab die folgenden Informationen einzuholen:**

Zur Familienanamnese

Gab es bei Ihnen in der Familie (den **Blutsverwandten**, also Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Geschwistern, leiblichen Kindern, Cousins, Cousinen, Onkels, Tanten) folgende Erscheinungen:

- Zwillinge
- Rheuma



- Angeborene Mißbildungen
- Tumorerkrankungen/Krebs
- Infektionen wie Malaria, Borreliose, Tuberkulose oder Lepra -
- Genitalinfektionen wie Tripper, Syphilis, Chlamydien oder Pilze -
- Impfreaktionen
- Herzinfarkt
- Diabetes I
- Geistes- und Gemütskrankheiten

Zur frühkindlichen Situation: Wie war die Schwangerschaft Ihrer Mutter mit Ihnen: gewollt/ gab es Komplikationen/ welche Medikamente nahm sie ein (*Hormone, Eisen, Magnesium, Wehenhemmer...*)?

War die Geburt fristgemäß, kompliziert, wurde ärztlicherseits eingegriffen- wenn ja wie (Vollnarkose/ PDA/ Opiate)? Wie lange wurden Sie gestillt- gab es damit Probleme?

Welche der folgenden Kinderkrankheiten wurden bei Ihnen beobachtet und wann: Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Poliomyelitis, Pfeiffersches Drüsenfieber- oder andere Infektionskrankheiten? Welche weiteren Erkrankungen im Kindesalter hat es gegeben? Wurden sie behandelt und wie? In welchem Lebensmonat bekamen Sie/ Ihr Kind den 1. Zahn? Wann haben Sie Sprechen und wann Laufen gelernt?

Zum Schlaf : (*Lassen Sie sich bitte von Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner Beobachtungen schildern bzw. beobachten Sie Ihr Kind!*)

Welche Phänomene treten auf: Sprechen, Lachen, Weinen, Schreien, Zähneknirschen, Stöhnen, Wimmern, Zusammenfahren, Schwitzen, Umsich-Schlagen,...?

Was träumen Sie/ haben Sie in der Vergangenheit geträumt (besonders wichtig, wenn wiederholt)? Notieren Sie bitte (spontan berichtete) Träume (Ihres Kindes)!

Zur Familiensituation: Wie war die Familiensituation als Sie Kind waren? Gab es außereheliche Partner Ihrer Eltern? Haben die Eltern sich vor Ihnen gestritten oder lebten Sie zeitweise getrennt? Sind Geschwister/ Eltern von Ihnen oder Ihren Eltern früh gestorben?

Gab es Trennungen von den Eltern (z. B. früher Krankenhausaufenthalt)? Gab es Schicksalsschläge (Unfall, Flucht, Verlust von Hab und Gut)? Starb jemand eines gewaltsamen Todes? Gabe es Alkoholismus oder andere Suchttendenzen? Gab es Mißhandlungen oder sexuellen Mißbrauch?

Für Frauen: Wie viele Schwangerschaften hatten Sie? Gab es Schwangerschaftsabbrüche oder Fehlgeburten- wenn ja, in welchem Monat?

Zur Gebißsituation (ggf. bitte beim Zahnarzt erfragen): Haben Sie Metalle im Mund (wenn ja, welche und an welchen Zähnen)? Haben Sie Zähne verloren, sind welche gezogen worden? Wenn ja welche, wann und warum (außer natürlichen Zahnwechsel)? Haben Sie **tote/wurzelgefüllte Zähne** oder Stiftzähne? Wenn ja welche und seit wann? Haben Sie kieferorthopädische Apparate im Mund getragen? Wenn ja, welche und wie lange?

Zu iatrogenen Schäden: Haben Sie Beschwerden, die während der Einnahme bestimmter Medikamente neu gekommen sind* (z.B. Hormonpille,



Cholesterinsenker, Blutdruckmedikamente)? Wenn ja welche und seit wann? Haben Sie Beschwerden seit einer Operation? Wenn ja welche und seit wann? Sind bei Ihnen Beschwerden nach einer Impfung aufgetreten? **Bringen Sie bitte den Impfausweis mit!**

Wurden Hautausschläge, Warzen etc. irgendwie behandelt oder entfernt? **Wenn Sie im vergangenen Jahr Medikamente eingenommen haben oder noch einnehmen, bringen Sie bitte alle Beipackzettel zur Konsultation mit** (insbesondere auch Salben, Hormonpillen, -spiralen, -pflaster oder -spritzen)!

Zu Strahlenschäden: Wie viele Röntgen-/ Computertomographie-/ Szintigraphie-/ Mammographie- Aufnahmen hatten Sie im Laufe Ihres Lebens? Haben Sie jemals eine Strahlentherapie erhalten? Haben sie sich seit 1986 in der Ukraine/ Weißrußland/ Südwestrußland aufgehalten oder jemals in der Nähe eines Kernkraftwerkes oder im Uranbergbauggebiet gelebt?

Zu Befunden: Erkundigen Sie sich bitte nach Ihrer Blutgruppe! Wenn es Befunde von Untersuchungen der letzten 5 Jahre gibt (Laborbefunde, Röntgen- oder Ultraschallbefunde, Befunde von Gastroskopie, Endoskopie, EKG, Zahnstatus u.ä.), bringen Sie diese bitte zur Anamnese mit! Falls Sie keine Kopien von den Befunden haben, **lassen sie sich bitte vom behandelnden Arzt eine Kopie aushändigen.**

Hospitation: Da unsere die einzigen homöopathischen Praxen in Sachsen sind, wo Studierende der Homöopathie (homöopathisch ausgebildete Ärzte/Ärztinnen oder Heilpraktiker/innen) bei Fallaufnahmen hospitieren können, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn während Ihres Anamnesegespräches ein/e Hospitant/in anwesend ist.

Sollte es Ihnen nicht recht sein, lassen Sie mich das bitte spätestens 3 Werkzeuge vor Ihrem Termin wissen!

Vorabinformationen

Viele Ihre Gesundheit und unsere Behandlung im betreffende Fragen, die mir von Kranken immer wieder gestellt wurden oder die sich im Laufe des Anamnesegespräches ergaben, habe ich auf meiner Homepage **www.stadtphysicus.de** besprochen. **Bitte lesen Sie die Sie betreffenden Texte vorab durch!!** Wenn Sie keinen Internetanschluß haben, bitten Sie Freunde oder Verwandte, Ihnen die Seiten auszudrucken. Notfalls schicken wir Ihnen die Seiten ausgedruckt zu. So können wir auftauchende Fragen gleich im Erstgespräch klären.

Erstattung Ihrer Behandlungskosten durch Krankenversicherungen und Beihilfestellen

Bitte lesen Sie, den Text über **Erstattung der Behandlungskosten** auf meiner Homepage. Wenn Sie Erstattung wünschen, lassen Sie sich **vor Behandlungsbeginn** von mir eine Honorarvereinbarung geben, diese ist bei evtl. juristischen Auseinandersetzungen zwingend notwendig.

Bitte beachten Sie,



daß Sie bei Verhinderung Ihren Termin spätestens 5 Werktage vorher absagen müssen (**per Telefon oder schriftlich oder E-Mail**), da ich den Termin sonst nicht wieder vergeben kann und Ihnen 50% der Gebühr (mindestens 100 €) als Ausfall in Rechnung stellen müßte (§ 611 BGB).

Vielen Dank, bis demnächst

